

Information an die Aktionäre

CS Investment Funds 4

Investmentgesellschaft luxemburgischen Rechts mit variablem Kapital

5, rue Jean Monnet,
L-2180 Luxemburg
Handels- und Gesellschaftsregister Luxemburg B 134.528

(die «Gesellschaft»)

Die Aktionäre der Gesellschaft werden hiermit über folgende Sachverhalte in Kenntnis gesetzt:

- Die Aktionäre der Gesellschaft werden hiermit darüber in Kenntnis gesetzt, dass der Verwaltungsrat der Gesellschaft (der «**Verwaltungsrat**») beschlossen hat, Kapitel 2 «CS Investment Funds 4 – Zusammenfassung der Aktienklassen» des Prospekts der Gesellschaft (der «**Prospekt**») und dabei vor allem die Fußnoten (4), (5) und (6) in Bezug auf die Definition von Aktien der Klasse D wie folgt zu ändern:

	Alter Wortlaut	Neuer Wortlaut
Fußnote (4)	Die Aktienklassen «DA», «DAH», «DB», «DBH», «DBS» und «DBHS» können nur von solchen Anlegern erworben werden, die, wie durch die Verwaltungsgesellschaft bestimmt, einen Vermögensverwaltungsvertrag mit einer Tochtergesellschaft der Credit Suisse Group AG abgeschlossen haben. Außerdem können, unter Vorbehalt der jeweiligen vorgängigen Zustimmung der Gesellschaft, Aktien der Klassen «DA», «DAH», «DB», und «DBH» ebenfalls von institutionellen Anlegern erworben werden, die, wie durch die Verwaltungsgesellschaft definiert, einen Beratungsvertrag oder einen ähnlichen Vertrag mit einer Tochtergesellschaft der Credit Suisse Group AG abgeschlossen haben.	Aktien der Klassen «DA», «DAH», «DB», «DBH», «DBS» und «DBHS» können von Anlegern nur im Rahmen eines genehmigten Vermögensverwaltungsvertrags mit einer Tochtergesellschaft der Credit Suisse Group AG erworben werden. Aktien der Klassen «DA», «DAH», «DB» und «DBH» können zudem von institutionellen Anlegern im Rahmen eines genehmigten Vertrags mit einer Tochtergesellschaft der Credit Suisse Group AG erworben werden. Die Verwaltungsgesellschaft legt fest, welche Vereinbarungen für diese Aktienklassen infrage kommen.
Fußnote (5)	Bei Aktien der Klassen «DA», «DAH», «DB» und «DBH» wird keine Verwaltungsgebühr, sondern lediglich eine pauschale Dienstleistungsgebühr von mindestens 0,03% p. a. und maximal 0,15% p. a. erhoben, die an die Verwaltungsgesellschaft gezahlt wird und alle Kosten und Gebühren abdeckt, außer denjenigen, die an die Depotbank zu zahlen sind.	Bei Aktien der Klassen «DA», «DAH», «DB» und «DBH» wird keine Verwaltungsgebühr, sondern lediglich eine Dienstleistungsgebühr von maximal 0,35% p.a. erhoben, die durch die Gesellschaft an die Verwaltungsgesellschaft zu entrichten ist und sämtliche Gebühren und Aufwendungen gemäß Kapitel 9 «Aufwendungen und Steuern» umfasst. Zusätzliche Gebühren werden dem Anleger gemäß den Bedingungen des von dem Anleger mit einer betreffenden Einheit der Credit Suisse Group AG geschlossenen separaten Vertrags in Rechnung gestellt.
Fußnote (6)	Bei Aktien der Klassen «DBS» und «DBHS» wird keine Verwaltungsgebühr, sondern lediglich eine pauschale Dienstleistungsgebühr von mindestens 0,03% p. a. und maximal 0,15% p. a. erhoben, die an die Verwaltungsgesellschaft gezahlt wird und alle Kosten und Gebühren abdeckt, außer denjenigen, die an die Depotbank zu zahlen sind, sowie eine	Bei Aktien der Klassen «DBS» und «DBHS» wird keine Verwaltungsgebühr, sondern lediglich eine Dienstleistungsgebühr von maximal 0,35% p.a. erhoben, die durch die Gesellschaft an die Verwaltungsgesellschaft zu entrichten ist und sämtliche Gebühren und Aufwendungen gemäß Kapitel 9 «Aufwendungen und Steuern» umfasst, sowie eine Gebühr, die an den Anlageverwalter

	Gebühr, die an den Anlageverwalter gezahlt wird und die von den Unterberatern erbrachten Equity-Research-Dienstleistungen abdeckt.	gezahlt wird und die von den Unterberatern erbrachten Equity-Research-Dienstleistungen abdeckt. Zusätzliche Gebühren werden dem Anleger gemäß den Bedingungen des von dem Anleger mit einer betreffenden Einheit der Credit Suisse Group AG geschlossenen separaten Vertrags in Rechnung gestellt.
--	--	---

Die Aktionäre der Gesellschaft werden hiermit überdies darüber in Kenntnis gesetzt, dass der Verwaltungsrat beschlossen hat, diese Änderung auch in Kapitel 5 «Beteiligungen an der CS Investment Funds 4» in den Abschnitten «Aktienklassen für eine bestimmte Art von Anleger» und iii. «Rücknahme von Aktien» zu berücksichtigen.

2. Die Aktionäre der Gesellschaft werden ferner darüber informiert, dass der Verwaltungsrat beschlossen hat, nach Inkrafttreten der Aktionärsrechterichtlinie II Kapitel 19 «Aufsichtsrechtliche Offenlegung» des Prospekts und insbesondere den Abschnitt «Ausübung der Stimmrechte» anzupassen.
3. Des Weiteren werden die Aktionäre der Gesellschaft hiermit darüber in Kenntnis gesetzt, dass der Verwaltungsrat beschlossen hat, Kapitel 9 «Aufwendungen und Steuern» Abschnitt ii. «Aufwendungen» des Prospekts dahingehend anzupassen, dass (i) sämtliche an Agenturen, Firmen oder andere Institutionen zu zahlenden Gebühren (einschließlich für Bevollmächtigte im Sinne des Vollmachtsstimmrechts), die von der Verwaltungsgesellschaft ausschließlich zur Einhaltung der regulatorischen Anforderungen eingesetzt werden, und (ii) bestimmte operative Gebühren, die im Zusammenhang mit den Verwaltungsratsmitgliedern anfallen, von der Gesellschaft getragen werden.
4. Hiermit werden die Aktionäre der folgenden Subfonds der Gesellschaft (für die Zwecke dieses Punktes die «**Subfonds**») darüber in Kenntnis gesetzt, dass der Verwaltungsrat der Gesellschaft beschlossen hat, Kapitel 23 des Prospekts anzupassen, um die Formulierung im Abschnitt «Anlageziel» der einzelnen Subfonds in Bezug auf die Einhaltung der ESMA Q&A zu Benchmarks wie folgt zu aktualisieren:

	Alter Wortlaut	Neuer Wortlaut
Credit Suisse (Lux) Multimanager Emerging Markets Equity Fund	Dieser Subfonds hat das Ziel, die Rendite des Benchmarks MSCI EM (NR) zu übertreffen. Der Subfonds wird aktiv verwaltet. Der Benchmark wird als Referenz zum Portfolioaufbau verwendet. Der Großteil des Engagements des Subfonds in Wertpapieren, einschließlich der Gewichtung, leitet sich aus dem Benchmark ab. Der Anlageverwalter kann in eigenem Ermessen bestimmte Komponenten des Benchmark über- oder untergewichten und auch in nicht im Referenzindex enthaltene Unternehmen oder Branchen anlegen, um spezifische Anlagechancen zu nutzen. Es ist daher zu erwarten, dass die Performance des Subfonds erheblich vom Benchmark abweichen wird.	Dieser Subfonds hat das Ziel, die Rendite des Benchmarks MSCI EM (NR) zu übertreffen. Der Subfonds wird aktiv verwaltet. Der Benchmark wurde ausgewählt, da dieser das Anlageuniversum des Subfonds widerspiegelt und sich daher zu Performance-Vergleichszwecken eignet. Der Großteil des Engagements des Subfonds in Wertpapieren, einschließlich der Gewichtung, wird sich nicht zwangsläufig aus dem Benchmark ableiten. Der Anlageverwalter wird in eigenem Ermessen deutlich von der Gewichtung bestimmter Komponenten des Benchmarks abweichen und auch in umfangreichem Maße in nicht im Benchmark enthaltene Unternehmen oder Branchen anlegen, um spezifische Anlagechancen zu nutzen. Es ist daher zu erwarten, dass die Performance des Subfonds erheblich vom Benchmark abweichen wird.
Credit Suisse (Lux) Multimanager Enhanced Fixed Income USD Fund	Dieser Subfonds hat das Ziel, die Rendite des Benchmarks, des Bloomberg Barclays Global High Yield (TR) (USD-H), zu übertreffen. Der Subfonds wird aktiv verwaltet. Der Benchmark wird als Referenz zum Portfolioaufbau verwendet. Der Großteil des Engagements des Subfonds in Wertpapieren, einschließlich der Gewichtung, leitet sich aus dem Benchmark ab. Der Anlageverwalter kann in eigenem Ermessen bestimmte Komponenten des Benchmark über- oder untergewichten und auch in nicht im Referenzindex enthaltene Unternehmen oder Branchen anlegen, um spezifische Anlagechancen zu nutzen. Es ist daher zu erwarten, dass die Performance	Dieser Subfonds hat das Ziel, die Rendite des Benchmarks, des Bloomberg Barclays Global High Yield Corporate (TR) (USD-H), zu übertreffen. Der Subfonds wird aktiv verwaltet. Der Benchmark wurde ausgewählt, da dieser das Anlageuniversum des Subfonds widerspiegelt und sich daher zu Performance-Vergleichszwecken eignet. Der Großteil des Engagements des Subfonds in Wertpapieren, einschließlich der Gewichtung, wird sich nicht zwangsläufig aus dem Benchmark ableiten. Der Anlageverwalter wird in eigenem Ermessen deutlich von der Gewichtung bestimmter Komponenten des Benchmarks abweichen und auch in umfangreichem Maße in nicht im Benchmark enthaltene

	des Subfonds in erheblichem Masse von seinem Benchmark abweichen wird.	Unternehmen oder Branchen anlegen, um spezifische Anlagechancen zu nutzen. Es ist daher zu erwarten, dass die Performance des Subfonds in erheblichem Masse von seinem Benchmark abweichen wird.
--	--	--

5. Die Aktionäre des **Credit Suisse (Lux) Liquid Alternative Beta** (für die Zwecke dieses Punktes der «Subfonds») werden hiermit darüber in Kenntnis gesetzt, dass der Verwaltungsrat beschlossen hat, den Abwicklungszyklus des Subfonds dahingehend zu ändern, dass die Zahlung des Ausgabe- und des Rücknahmepreises innerhalb eines Banktags anstelle von zwei Banktagen nach dem Bewertungstag, an dem der Ausgabepreis ermittelt wurde, bzw. innerhalb eines Banktags anstelle von zwei Banktagen nach Berechnung des Rücknahmepreises zu erfolgen hat. Der Abschnitt «Zeichnung, Rücknahme und Umtausch» von Aktien in der Beschreibung des Subfonds in Kapitel 23 des Prospekts wurde entsprechend aktualisiert.

Aktionäre der betreffenden Subfonds, die mit den oben unter den Punkten 1 und 3 beschriebenen Änderungen nicht einverstanden sind, können ihre Aktien bis zum 16. Dezember 2020 vor der jeweiligen Annahmeschlusszeit gebührenfrei zurückgeben.

Alle Änderungen werden mit dem Inkrafttreten des neuen Prospekts der Gesellschaft wirksam.

Die Aktionäre werden darauf hingewiesen, dass nach Inkrafttreten der oben aufgeführten Anpassungen der neue Prospekt der Gesellschaft, die wesentlichen Anlegerinformationen (KIID), die letzten Jahres- und Halbjahresberichte sowie die Satzung der Gesellschaft gemäß den Bestimmungen des Prospekts am eingetragenen Sitz der Gesellschaft bezogen werden können.

Diese Dokumente sind auch unter www.credit-suisse.com erhältlich.

Luxemburg, 16. November 2020

Der Verwaltungsrat

Zusätzlicher Hinweis für Anleger in Österreich

UniCredit Bank Austria AG, Schottengasse 6–8, A-1010 Wien, ist die Zahlstelle für Österreich.

Zusätzlicher Hinweis für Anleger in Deutschland

Die Aktionäre werden darauf hingewiesen, dass der neue Prospekt der Gesellschaft, die wesentlichen Anlegerinformationen sowie die Satzung gemäß den Bestimmungen des Prospekts nach Inkrafttreten der Änderungen kostenlos am eingetragenen Sitz der Gesellschaft oder im Internet unter www.credit-suisse.com bezogen werden können, außerdem können diese Unterlagen ebenfalls bei der deutschen Informationsstelle Credit Suisse (Deutschland) AG (Taunustor 1, D-60310 Frankfurt am Main) in Papierform bezogen oder angefordert werden.

Zusätzlicher Hinweis für Anleger in Liechtenstein

Zahl- und Informationsstelle im Fürstentum Liechtenstein ist die LGT Bank AG, Vaduz.